

# Moralische Erziehung in der Schule

von: **Sabine Neuhaus-Ehninger**

## 1. Wie definiert sich moralisches Handeln, Sitte und Sittlichkeit?

### a) Menschenrechte

- Die Menschenrechte sind zunächst als Rechtskodices zu verstehen, welche in juristischer Form schriftlich die Rechte und Pflichten der Menschen festhalten und bei Nichteinhaltung entsprechende Sanktionen vorschreiben. (z. B.: „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, Dezember 1948, oder das Schlußdokument der Wiener Menschenrechts-Weltkonferenz von 1993)
- Werden die Menschenrechte an sich als Erziehungsziel der Schule postuliert, ergeben sich einige Schwierigkeiten: Man nehme z.B. den Artikel zur Religionsfreiheit, wenn nun eine Religionsgemeinschaft es als ihre religiöse Pflicht betrachtet, Menschen anderen Glaubens einzusperren oder zu töten, welches Menschenrecht ist in diesem Konfliktfall höher zu bewerten, die Religionsfreiheit oder das „Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person“? In einem solchen Konfliktfall helfen die Menschenrechte an sich in der Entscheidung nicht weiter, sie sind also allein kein ausreichendes Ziel der Erziehung junger Menschen, sondern diese müssen lernen, verantwortliche Entscheidungen zu treffen.
- Die Erziehung junger Menschen sollte zum Ziel haben, deren individuelle Persönlichkeit zu stärken und sie zu selbständig und kritisch denkenden Menschen zu erziehen, so daß die unreflektierte Einhaltung von Gesetzen nicht das geeignete Erziehungsziel ist, insbesondere wenn man bedenkt, daß die Menschenrechte durchaus Zeitbedingte Inhalte haben und verbesserbar sind, so daß sie durchaus reflektiert und hinterfragt werden sollten.
- Da ein Mensch nicht in jeder alltägliche Situation moralisch nachdenken kann, sind Gesetze geeignete Richtlinien für alltägliche Entscheidungen, man muß davon ausgehen, daß sie moralisch und ethisch korrekt sind. Da die Gesetze nicht durch moralische Einsicht des Einzelnen sondern durch äußere Sanktionen durchgesetzt werden, sind sie an sich nicht als letztes Erziehungsziel, sondern lediglich als Richtlinie zum alltäglichen Handeln zu verstehen: Etwas ist nicht gerecht weil es

im Gesetz steht, sondern es steht im Gesetz, weil es gerecht ist. (vgl.: Ladenthin, 1999)

### **b) Freiheit und Vernunft**

- „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“ (Immanuel Kant)
- Der Mensch ist als Vernunftbegabtes Wesen in der Lage, frei über sein Handeln zu entscheiden und dabei die Sittlichkeit seiner Entscheidung daran zu messen, ob sie der allgemeinen Ordnung menschlichen Zusammenlebens entspricht.
- Seine Freiheit besteht darin, daß er Gesetze nicht blindlings einhalten muß, sondern im Zweifelsfall in der Lage ist, vernünftig, das heißt moralisch reflektiert, eigene moralische Entscheidungen zu fällen und das Gesetz kritisch zu durchleuchten.

### **c) Verantwortung des Einzelnen**

- Sittliches Verhalten begründet sich aus der in Freiheit gefällten Entscheidung für eine bestimmte Handlung. Der Mensch muß in die Lage versetzt werden, verantwortlich, das heißt freiheitlich, moralische Entscheidungen zu treffen. Dabei ist er durch seine geschichtliche Umwelt geprägt, die ihm für seine verantwortlichen Entscheidungen als Grundlage dient.
- Davon ausgehend ergibt sich für die moralische Erziehung die Aufgabe, jungen Menschen einen geschichtlichen und gesellschaftlichen Rahmen zu geben, in dem sie ihre Fähigkeit zu eigenverantwortlichen Entscheidungen verwurzeln und begründen können.

## **2. Welche Formen kann ethische Erziehung an der Schule annehmen?**

### **a) Fächerübergreifende ethische Erziehung als Bildungsziel in allen Fächern und im Schulalltag**

- Tugend ist nicht in der selben Form erlernbar wie andere unterrichtliche Gegenstände, wie z. B. Mathematik oder Sprachen. Sie begrenzt sich nicht auf die Vermittlung von Verhaltensregeln und Kenntnissen von Normen und Werten, sondern berührt auch Gefühle und Charaktereigenschaften, so daß sie nicht von außen an einen Schüler herangetragen werden kann, sondern seine eigene Aktivität gefordert ist. Es geht also nicht um eine bloßes Lernen von Regeln, zu deren Einhaltung der junge Mensch durch ein System von Belohnung und Bestrafung konditioniert werden kann, sondern sie umfaßt neben dem Wissen um Gesetze und Normen, die Gefühle und die Handlungen des Menschen.

- Da sich ethisches Verhalten auf alle Lebensbereiche bezieht und nicht nur in einzelnen Lebenssituationen eine Rolle spielt, kann es auch nicht auf einzelne Fächer wie Religion oder Ethik begrenzt werden. Jede Wissenschaft muß sich an ethischen Grundsätzen orientieren, und daher müssen sich auch die Schulfächer, die sich je auf eine Referenzwissenschaft beziehen, eine fachliche Ethik vertreten. So kann z. B. im Biologieunterricht nicht ohne die wichtige Frage der Wissenschaftsethik über Gentechnik unterrichtet werden oder der Geschichtsunterricht kann in der Behandlung geschichtlicher Ereignisse nicht ohne ein Werturteil auskommen.
- Zusätzlich kann die Schule als ein Ort sozialen Lebens verstanden werden, an dem jeder, sowohl Lehrer als auch Schüler, für die Gestaltung des Zusammenlebens Verantwortung zu übernehmen hat. Einerseits muß nach allgemeinen Regeln gehandelt werden, und andererseits muß jeder beteiligte in die Lage versetzt werden, freiheitlich zu lernen, gerechte Urteile zu fällen und sein eigenes Sozialempfinden am Ort Schule zu entwickeln und auszubilden.

#### **b) Ethische Erziehung im Ethikunterricht**

- Ethik-Unterricht findet in verschiedenen Ausprägungen und unter verschiedenen Namen statt (z. B. Ethik, LER, Praktische Philosophie) alle Formen haben gemeinsam, daß sie als Ersatzfach für den konfessionellen Religionsunterricht eingerichtet wurden, um Kindern, die an diesem nicht teilnehmen, eine ethische Erziehung zukommen zu lassen. In seiner Funktion soll es also einerseits den Religionsunterricht ersetzen, und damit ähnliche Ziele verfolgen wie dieser, andererseits „bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral“ die Werte vermitteln, die der Religionsunterricht innerhalb der religiösen Erziehung leistet.
- Die Inhalte des Ethikunterrichts sind breit gestreut und er läßt sich nicht, wie die anderen Fächer auf eine bestimmte Wissenschaftliche Disziplin zurückführen. Das bedeutet auch, daß es schwierig sein dürfte, die Lehrer für diese Fachrichtung auszubilden. Die Themen, die im Ethikunterricht behandelt werden sollen umfassen ein breites Spektrum, welches Inhalte aus verschiedenen anderen Schulfächern übernimmt: „»Sinndeutungen des Lebens in den Weltreligionen«, »Sittliche Ansprüche an den Menschen«, »Rolle der Geschlechter und Generationen in Geschichte und Gegenwart«, »Macht und Ohnmacht des Menschen«, »Der Mensch und seine Um(Mit)Welt«“ etc.

So breit gestreute Inhalte kompetent zu vermitteln, scheint schon dadurch zum Scheitern verurteilt zu sein, daß es keine geeignete Fachlehrerausbildung für dieses Fach gibt.

- Das vordringliche Ziel des Ethik-Unterrichtes scheint nicht so sehr in der Vermittlung von bestimmtem Wissen zu liegen, als vielmehr in einer allgemeinen Erziehungsaufgabe zur Moralität.
- Zur ethische Erziehung sind mehrere Schritte nötig: Zum einen muß den Schülern ein Wissen um moralische Gesetze und Regeln und deren geschichtliches Entstehen vermittelt werden. Zum zweiten muß er lernen, selbständig zu urteilen und ethische Entscheidungen zu treffen, was allerdings nicht in gleicher Weise geschehen kann, wie die Vermittlung des reinen Wissens um Regeln und Gesetze, der Schüler muß durch Reflexion und Diskussion einzelner Themen, dazu geführt werden, eigene Urteile zu fällen. Diese beiden Aufgaben kann der Ethikunterricht übernehmen, indem er vernünftig und reflektiert solche Themen mit den Schülern behandelt, die eine moralische Urteilsfähigkeit voraussetzen.

### **c) Ethische Erziehung im Religionsunterricht**

- Einen weiteren Schritt zur ethischen Erziehung kann der bekenntnisfreie, religiös und weltanschaulich neutrale Ethikunterricht nicht leisten: Die christliche Religion bietet für die Ethische Erziehung eine Letztbegründung. Aus der christlichen Lehre ergibt sich ihre moralische Grundhaltung, die jedes weltliche Handeln leiten und begründen kann. Das Motiv, der Grund, auf eine bestimmte Weise zu handeln, ergibt sich für Christen aus ihrer Christlichkeit. Dem ethischen Handeln aus reinen Vernunftüberlegungen heraus fehlt diese Triebkraft. So ist die Religion die Kraft, die das menschliche Handeln mit Sinn erfüllt.
- Der Religionsunterricht ist genau wie der Ethikunterricht in der Lage, ethische Erziehung zu leisten, wie er oben beschrieben wurde, nämlich in der Vermittlung von Wissen, und in der Erziehung zur moralischen Urteilsfähigkeit. Das spiegelt sich auch darin wieder, das z. B. bei der Behandlung ethischer Konfliktfälle, z. B. bei dem Thema: Umgang mit Behinderung in unserer Gesellschaft, gleiche Konfliktgeschichten verwendet werden können. Zusätzlich bietet der Religionsunterricht jedoch eine letzte Begründung und somit einen Sinn für ethisches Handeln, und verhilft den jungen Menschen zu einer religiösen Identität.

## Literatur

- Adam, Gottfried, Schweitzer, Friedrich (Hgg.): Ethisch erziehen in der Schule. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1996 (Ausschnitte, besonders aus dem 1. Teil des Buches: Grundfragen.)
- Breinbauer, Ines Maria: Ethikunterricht – ein Anachronismus? In: Ladenthin, Volker; Schilmöller Reinhard: Ethik als pädagogisches Projekt. Grundfragen Schulischer Werterziehung. Opladen: Leske und Budrich, 1999, S. 203-222
- Heitger, Marian: Ethik im Unterricht. Anmerkungen zu einem Grundsatzproblem. In: Ethik als pädagogisches Projekt, s. o., S. 197-202
- Ladenthin, Volker: Menschenrechte, Recht und Bildung. In: Ethik als pädagogisches Projekt, s. o., S. 43-61
- Mertens: Gerhard: Sitte und Sittlichkeit. Bedingungen ethischen Handelns in der Moderne. In: Ethik als pädagogisches Projekt, s. o., S. 23-42
- Schilmöller, Reinhard: Ethische Erziehung im Religionsunterricht und im Ethikunterricht: Gemeinsamkeiten und Differenz. In: Ethik als pädagogisches Projekt, s. o., S. 223-241